

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 312/2015/GrN/BV

Fachteam: Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum: 04.06.2015
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	24.06.2015	öffentlich

### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die letztmalige Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende erfolgte im Jahre 2003. Zwischenzeitlich gab es durch Nachtragssatzungen nur vereinzelte Anpassungen. Aufgrund einiger wesentlicher Änderungen im Kommunalrecht wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen, um einen einwandfreien rechtlichen Stand zu erreichen.

Die erste wesentliche Änderung betrifft § 4 -Ständige Ausschüsse-. Das Aufgabengebiet des Bau- und Umweltausschusses war bisher wie folgt beschrieben:

„Bau- und Wegewesen, Planungsangelegenheiten, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch“.

Es wird folgende Neufassung vorgeschlagen:

„Bau-, Planungs-, Siedlungswesen, Wegeangelegenheiten, Umwelt und Energie, Kleingartenangelegenheiten, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB für Vorhaben im Außenbereich nach §§ 31, 35 BauGB (Wenn Verfristung droht, kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auch in diesen Fällen vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung das gemeindliche Einvernehmen erteilen.)“

Die Neufassung formuliert im Aufgabengebiet zusammenfassend alle baurechtlichen Angelegenheiten. Die Formulierung zum gemeindlichen Einvernehmen ist inhaltlich insoweit verändert, als das neben dem Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen ein Hinweis auf die Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Erteilung des Einvernehmens im Falle einer Verfristung (in § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Satzung ebenfalls ergänzt) enthalten ist.

In § 4 Abs. 4 wird klargestellt, dass die Entscheidung über das Vorliegen von Ausschlussgründen in Zweifelsfällen gemäß § 22 Abs. 4 der Gemeindeordnung an die Ausschüsse übertragen wird. Bisher hätte in derartigen Fällen immer die Gemeindevertretung nachträglich entscheiden müssen.

§ 6 -Einwohnerversammlung-: Es besteht keine Pflicht zur Einberufung einer Einwohnerversammlung mehr.

§ 8 -Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern-: Dieser § wurde um die Mitglieder der Ausschüsse erweitert, da die Gemeindevertretung auch mit Ihnen Verträge abschließen kann und somit die Folgen entsprechend gelten.

§ 11 -Verarbeitung personenbezogener Daten-: Hier wurde die gesetzliche Grundlage aus dem Landesdatenschutzgesetz berichtigt.

### **Finanzierung:**

In der Neufassung der Hauptsatzung sind gegenüber der jetzigen Fassung keine Wertgrenzen verändert worden.

### **Fördermittel durch Dritte: -/-**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Nordende.

---

Ehmke

**Anlagen:** Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung